

Benutzerordnung

Das Computernetzwerk ist Eigentum der Schule und steht den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Schulausbildung zur Verfügung. Diese Nutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Sie gilt für den gesamten Unterricht, der in den Informatikräumen stattfindet.

Folgende Regeln sind einzuhalten

1. Der Aufenthalt im Raum ist nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Lehrers gestattet.
2. Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Informatikräumen ist zu unterlassen.
3. Alle Nutzer erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an den vernetzten Computern und Laptops der Schule anmelden können. Die Anmeldung hat nur unter diesem Nutzernamen zu erfolgen. Der Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seinem Nutzernamen ablaufen, verantwortlich. Deshalb ist das Passwort geheim zu halten und die Arbeitsstation nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Nach Beenden der Arbeit meldet sich der Nutzer ab. Der Lehrer entscheidet, ob der Computer ordnungsgemäß heruntergefahren wird oder nicht.
4. Veränderungen der Installation, der Konfiguration der Arbeitsstationen, des Netzwerkes sowie Manipulation an der Hardwareausstattung und am Leitungsnetz sind grundsätzlich untersagt. Des Weiteren sind Manipulationen an den Netzlaufwerken und an der installierten Software zu unterlassen.
5. Mit der Hardware ist sorgsam umzugehen. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat den Schaden zu ersetzen. Dies gilt insbesondere für Manipulationen an der Tastatur.
6. Der Internetzugang darf in der Regel nur für schulische Zwecke genutzt werden. Downloads und die Nutzung von Kommunikationsdiensten wie E-Mail, News und Chat für private Zwecke dürfen nur mit Erlaubnis des Lehrers durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Kommunikationsplattform Lernsax. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch kostenpflichtige Dienste genutzt werden.
7. Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Das gilt insbesondere für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornografischem oder nationalsozialistischem Inhalt.
8. Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die aufsichtsführende Person zu verständigen.
9. Handys sind in der Schultasche aufzubewahren. Sollte der Lehrer feststellen, dass ein Schüler das Handy in der Hosentasche aufbewahrt oder das Handy am Computer liegt, auch wenn er es nicht benutzt, so wird es vom Lehrer für die Dauer des Unterrichts eingezogen. Über Ausnahmen entscheidet der Lehrer. Der Lehrer kann anordnen, dass die Handys für die Dauer des Unterrichts (z.B. bei Leistungskontrollen) in einem geeigneten Behältnis abgelegt werden.
10. Bei der Nutzung der Tablets aus den Tabletkeffern im Rahmen des Unterrichtsgeschehens (nicht nur Informatik!) ist der Datenschutz zu beachten, d.h. es sind keine unerlaubten Fotos, Aufzeichnungen, etc. anzufertigen!
11. Dem Nutzer ist bekannt, dass die Schule ihrer Aufsichtspflicht durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Umfang der Nutzung und des Nutzers festzustellen sind. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugten Zugriffen besteht gegenüber der Schule nicht.